

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

gemäß § 12 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) vom 30. November 2015 (GVBl. I 457) und der Satzung über die Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen (Staatsanzeiger Hessen Nr. 49 vom 5. Dezember 2016, Seite 1562 ff.) sowie der Anlage II - Richtlinie Fachingenieurinnen (IngKH)/Fachingenieur (IngKH) für Wasserwirtschaft (Staatsanzeiger Hessen Nr. 27 vom 2. Juli 2018, Seite 842).

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

wir bedanken uns für Ihr Interesse auf Aufnahme in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft sowie der damit verbundenen Mitgliedschaft. Zur Bearbeitung des Antrags benötigt die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) von Ihnen folgende Unterlagen:

1. Antrag auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft..... 2
2. Datenbogen 3
3. Fachbogen Fachingenieur/in (IngKH) für Wasserwirtschaft 7
4. Erklärungsbogen 11
5. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten 12
6. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung 13
7. SEPA-Lastschriftmandat 16
8. Erklärung zur Berufspraxis 17
9. Kosten der Eintragung..... 18
10. Weitere Hinweise 19

Bitte füllen Sie die Vordrucke aus und senden Sie diese unterschrieben **per Post** an uns zurück. Soweit erforderlich, sind Nachweise von einem **Notar** oder einem **Ortsgericht** zu beglaubigen.

Der Gebührenbescheid für die Eintragung in die jeweilige Liste wird Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartnerin: **Karin Behrendt**
Telefon 0611 / 97 457 – 26 (Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr), E-Mail behrendt@ingkh.de

1. Antrag auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft. Die hierzu notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigelegt.

Allgemeine Angaben:

- ausgefüllter Datenbogen (persönliche Angaben)
- Erklärungsbogen
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung (*das Formular, Seite 13 bitte von Ihrer Versicherung ausfüllen lassen und im Original beifügen, es darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. Eine „Versicherungsbestätigung“ ist nicht ausreichend*)
- Den Kostenbeitrag werde ich nach Zustellung der Gebührenbescheide überweisen.
- Der Kostenbeitrag soll nach Zustellung der Gebührenbescheide von meinem Konto abgebucht werden (*siehe ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat Seite 16*).

Spezifische Angaben für das beantragte Fachgebiet:

- beglaubigte** Kopien der Urkunde(n) sowie Zeugnis(se) über den geforderten Studienabschluss
- ausgefüllter Fachbogen für Fachgebiet Wasserwirtschaft (*Fachdaten, Seite 4*)
- Auflistung der beruflichen Tätigkeiten (beruflicher Lebenslauf) mit den entsprechenden Zeugnissen, Bescheinigungen oder anderen geeigneten Unterlagen
- Referenzliste für durchgeführte Planungen in dem beantragten Schwerpunktgebiet sowie Pläne und Unterlagen von mindestens drei selbst geplanten und verwirklichten Vorhaben je Schwerpunktgebiet und ggf. Arbeitgeberbestätigung. Die Pläne und Unterlagen dürfen nicht älter als 10 Jahre sein. Aus den Plänen und Unterlagen muss eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in dem Schwerpunktgebiet hervorgehen, für das eine Anerkennung beantragt wird (Hinweis: Aus dieser Liste wählt die Fachkommission drei Projekte aus, die nach Aufforderung vom Antragsteller vorzulegen sind)
oder bei Übergangsregelung (gültig bis 5.12.2019):
 - Liste konkreter Aufträge und Projekte auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft aus dem Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor dem 6.12.2016 (Hinweis: Aus der Liste wählt die Fachkommission mindestens drei Projekte aus, die nach Aufforderung vom Antragsteller vorzulegen sind)
 - Liste der Aus-, Fort- und Weiterbildungen auf dem Fachgebiet der Wasserwirtschaft mit Angabe der Unterrichtseinheiten und Themen sowie die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen
oder bei Übergangsregelung (gültig bis 5.12.2019):
 - Erklärung über eigenverantwortliche Planung- und Beratungstätigkeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor dem 6.12.2016 (*siehe Erklärung zur Berufspraxis, Seite 17*)

Mitgliedsnummer: (Mitgliedsnummer der IngKH)

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und
Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

Name Arbeitgeber: _____

Anschrift Arbeitgeber: _____

Homepage: _____

E-Mail: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/ Telefax _____

2.3 Fachdaten:

Hauptarbeitsgebiete: _____

Referenzobjekte benannt im Schwerpunktgebiet/Anzahl / _____

/ _____ Wasserversorgung

/ _____ Stadtentwässerung

/ _____ Abwasserreinigung

/ _____ Grundwasserbewirtschaftung

/ _____ Wasserbau und Gewässerkunde

Für im Angestelltenverhältnis erbrachte Referenzobjekte ist eine Bestätigung des Arbeitgebers über die in den benannten Projekten von mir bearbeiteten Leistungsphasen gem. HOAI bzw. Themenbereiche beigefügt

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

2.4 Deutsches Ingenieurblatt

- an Privatadresse
- an Büroadresse
- nicht gewünscht

2.5 Anzahl Mitarbeiter

Anzahl der von der Antragstellerin/vom Antragsteller bzw. der Partnerschaft oder Gesellschaft, der die Ingenieurin/der Ingenieur angehört (nur Niederlassung Hessen) ständig Beschäftigten die ständig 20 Stunden je Woche für das Büro tätig sind. Dazu zählen angestellte Ingenieurinnen und Ingenieure, Fachkräfte, Partner und Angestellte, die weder Pflichtmitglied, noch freiwilliges Mitglied der IngKH sind, ausgenommen sind Auszubildende.

Sind diese Mitarbeiter im Personalbogen eines anderen in der Ingenieurkammer Hessen eingetragenen Pflichtmitgliedes aufgeführt, und wenn ja, wie ist sein Name?

2.6 Beschäftigungsart

Die berufliche Tätigkeit wird ausgeübt:

- selbstständig und eigenverantwortlich
- Im Rahmen einer Gesellschaft:

- als Gesellschafter der Gesellschaft
- als Geschäftsführer der Gesellschaft

Rechtsform der Gesellschaft:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Amtsgericht: _____

Handelsregister-Nr.: _____

- Partnerschaftsgesellschaft (PartG)

Amtsgericht: _____

PR-Nr. der Partnerschaft: _____

- Sonstige: _____

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und
Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

- als Angestellter in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber: _____

- als Angestellte/r im öffentlichen Dienst

Dienstherr/-in: _____

- als Beamter/-in im öffentlichen Dienst

Dienstherr/-in: _____

2.7 Versand von Beitrags- und Gebührenrechnung

- an Privatadresse Die Kosten werden von mir persönlich getragen.
 an Büroadresse Die Kosten übernimmt das Büro/der Arbeitgeber.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

3. Fachbogen Fachingenieur/in (IngKH) für Wasserwirtschaft

3.1 Nachweis der Grundqualifikation

Das erste berufsqualifizierende Studium habe ich abgeschlossen

Jahr: _____
Hochschule: _____
Studiengang: _____
Fachrichtung/Schwerpunkt: _____
Akademischer Abschluss: _____
Regelstudienzeit (Semester) _____

Ich habe einen darauf aufbauenden postgradualen Studiengang abgeschlossen

Jahr: _____
Hochschule: _____
Studiengang: _____
Fachrichtung/Schwerpunkt: _____
Akademischer Abschluss: _____
Regelstudienzeit (Semester) _____

Zum Nachweis füge ich bei:

- beglaubigte** Kopie der Diplom-Urkunde und des Diplom-Zeugnisses
- beglaubigte** Kopie der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements inklusive Transcript of Records
- beglaubigte** Kopie der Master-Urkunde und des Diploma Supplements inklusive Transcript of Records

Zur Eintragung müssen Sie ein Studium in einer ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer staatlich anerkannten Berufsakademie, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sofern dies mindestens sechs theoretische Studiensemester und mindestens 180 Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) oder bei einer dualen Studienorganisation drei Studienjahre und 180 Leistungspunkte umfasst oder eine Ausbildung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Ingenieurschule mit einem nach dem Recht der Europäischen Union oder eines Bundeslandes anzuerkennenden Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Ausbildungs- oder Befähigungsnachweis abgeschlossen haben, wenn aus der Studien- oder Ausbildungsordnung oder dem Abschlusszeugnis folgt, dass es sich um einen ingenieurfachlichen Studien- oder Ausbildungsgang handelt. Die Studien- und Ausbildungsgänge müssen mindestens zur Hälfte ingenieurspezifische Fächer umfassen.

Für das Fachgebiet Wasserwirtschaft sind zusätzliche Qualifikationsanforderungen in der Richtlinie Fachingenieurin (IngKH)/Fachingenieur (IngKH) für Wasserwirtschaft (Anlage II) unter Nr. 4.1 definiert.

Demnach sind Personen antragsberechtigt, die einen abgeschlossenen Studiengang mit wesentlichen Inhalten aus dem Schwerpunktgebiet der Fachingenieurin/des Fachingenieurs nachweisen können. Dies muss aus der Modulübersicht des Studiengangs hervorgehen. Die Anerkennung kann für eines oder mehrere Schwerpunktgebiete beantragt werden. Das Schwerpunktgebiet bzw. die Schwerpunktgebiete wird/werden auf der Ernennungsurkunde aufgeführt.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

Folgende Schwerpunktgebiete sind festgelegt:

- Wasserversorgung
- Stadtentwässerung
- Abwasserreinigung
- Grundwasserbewirtschaftung
- Wasserbau und Gewässerkunde

Bitte legen Sie die Nachweise als beglaubigte Kopie vor. Geht das Original dieser Urkunde auf dem Postwege verloren, so ist eine Neuausstellung mühsam und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom-, Prüfungszeugnis oder sonstigem Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

3.2 Nachweis der Berufspraxis

Nach Abschluss meines ersten berufsqualifizierenden Studiums bzw. eines darauf aufbauenden postgradualen Studienganges nach § 12 Abs. 3 in Verbindung mit §1 Abs. des Hessischen Ingenieur- und Ingenieurkammergesetzes (HIngG) kann ich in Abhängigkeit von der Regelstudienzeit meines Studiums eine **hauptberufliche, praktische Ingenieurtätigkeit (Berufspraxis) von mindestens**

- 4 Jahren (bei 5 Jahren bzw. 10 Semestern Regelstudienzeit)
- 5 Jahren (bei 4 Jahren bzw. 8 Semestern Regelstudienzeit)
- 6 Jahren (bei 3 Jahren bzw. 6 Semestern Regelstudienzeit)

von bis nachweisen.

- Ich kann davon **eine mindestens 3-jährige hauptberufliche, praktische Ingenieurtätigkeit (Berufspraxis) auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft** von bis nachweisen.
- Zum Nachweis der Berufspraxiszeiten sowie der fachspezifischen Berufserfahrung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft habe ich eine **Auflistung meiner beruflichen Tätigkeiten (beruflicher Lebenslauf) mit den entsprechenden Zeugnissen, Bescheinigungen oder anderen geeigneten Unterlagen** dem Antrag beigefügt.

3.3 Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse

Ich habe durch Aus-, Fort- oder Weiterbildungen besondere theoretische Kenntnisse auf dem Fachgebiet der Wasserwirtschaft nach Punkt 4.3 der Anlage II der Satzung über Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen (Richtlinie für Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft)

im Umfang von mindestens _____ UE erworben.

- Eine Liste der Aus-, Fort- und Weiterbildungen in dem Fachgebiet der Wasserwirtschaft mit Angabe der Unterrichtseinheiten habe ich beigefügt.
- Die entsprechenden Zertifikate und Teilnahmebestätigungen sind beigefügt.

Der Erwerb besonderer theoretischer Kenntnisse setzt voraus, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller auf die Fachingenieurbezeichnung vorbereitende Aus-, Fort- oder Weiterbildungen absolviert hat. Der Gesamtumfang der Aus-, Fort- oder Weiterbildungen zur Fachingenieurin/zum Fachingenieur (IngKH) für Wasserwirtschaft beträgt mindestens 120 Unterrichtseinheiten (UE).

Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Die Aus-, Fort- oder Weiterbildungen für die jeweiligen Schwerpunktbereiche der Fachingenieurin/des Fachingenieurs (IngKH) für Wasserwirtschaft soll sich thematisch an den unter 4.5 der Richtlinien zur Fachingenieur (IngKH) für Wasserwirtschaft genannten Inhalten orientieren.

Der Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse kann auch im Einzelfall durch Lehrtätigkeit oder Publikationen erbracht werden. Die Bewertung dieser Leistungen obliegt der Fachkommission des jeweiligen Fachgebietes.

oder bei Übergangsregelung für berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure (eigenverantwortliche Planung und Beratung) – gültig bis 5.12.2017

In einem Übergangszeitraum von 3 Jahren, ab in Kraft treten der Satzung (also bis zum 05.12.2019), können Ingenieurinnen bzw. Ingenieure, die auf dem beantragten Fachgebiet eigenverantwortliche Planungs- und Beratungstätigkeiten über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung durchgeführt haben, als Fachingenieure anerkannt werden, wenn Sie den Nachweis der besonderen theoretischen und praktischen Kenntnisse durch konkrete Aufträge und Projekte führen.

Zum Nachweis füge ich diesem Antrag bei

- eine **Erklärung über eigenverantwortliche Planung- und Beratungstätigkeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft** über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung über die Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen (also vor dem 6.12.2016).
siehe Vordruck auf Seite 17 des Antrags

3.4 Nachweis der praktischen Kenntnisse

Zum Nachweis meiner praktischen Kenntnisse auf dem Fachgebiet der Wasserwirtschaft füge ich bei:

- eine Liste der eigenständigen Tätigkeiten im Fachgebiet Wasserwirtschaft - aus den letzten sechs Jahren vor Antragstellung.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Fachkommission aus dieser Projektliste **drei Projekte** zum Nachweis der notwendigen praktischen Kenntnisse auswählt. Diese werden dann im weiteren Verfahren von Ihnen angefordert und von der Fachkommission geprüft.

Die Projektunterlagen bitte **in digitaler Form** einreichen.

oder bei Übergangsregelung für berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure (eigenverantwortliche Planung und Beratung) – gültig bis 5.12.2017

In einem Übergangszeitraum von 3 Jahren, ab in Kraft treten der Satzung (also bis zum 05.12.2019), können Ingenieurinnen bzw. Ingenieure, die auf dem beantragten Fachgebiet eigenverantwortliche Planungs- und Beratungstätigkeiten über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung durchgeführt haben, als Fachingenieure anerkannt werden, wenn Sie den Nachweis der besonderen theoretischen und praktischen Kenntnisse durch konkrete Aufträge und Projekte führen (siehe auch Punkt 3.3 des Antrags).

Zum Nachweis meiner praktischen Kenntnisse füge ich diesem Antrag bei

- eine Liste konkreter Aufträge und Projekte für einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung (Zeitraum 5.12.2010 bis 6.12.2016) auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Fachkommission aus dieser Projektliste **drei Projekte** zum Nachweis der notwendigen praktischen Kenntnisse auswählt. Diese werden dann im weiteren Verfahren von Ihnen angefordert und von der Fachkommission geprüft.

Die Projektunterlagen bitte **in digitaler Form** einreichen.

4. Erklärungsbogen

Hiermit erkläre ich:

1. Ich erkläre,

- 1.1 dass mir nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs weder verboten, noch nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieur Tätigkeit untersagt ist.
- 1.2 dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin und sich aus dem der Verurteilung zugrunde liegende Sachverhalt ergibt, dass ich zur Erfüllung der Berufsaufgaben nach den §§ 4 und 7 ungeeignet bin.

2. Ich erkläre weiterhin,

- 2.1 dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin.
- 2.2 dass innerhalb der letzten **fünf** Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung bis zum 31. Dezember 2012 nach § 807 der Zivilprozessordnung in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung oder eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung in der ab 01. Januar 2013 geltenden Fassung abgegeben wurde.
 - b) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder der Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgewiesen wurde,

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Hessischen Ingenieur- und Ingenieurkammergesetzes vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich irgendwelche, meine Angaben betreffenden Änderungen der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich bekanntgeben muss. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

5. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Hessen wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach Datenschutzgesetzen oder dem hessischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Zudem bin ich mit der Veröffentlichung in dem Berufsverzeichnis, mit dem in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft eingetragenen Daten, einverstanden:

In einer von der Ingenieurkammer Hessen im Internet geführten Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft ja nein

Im Deutschen Ingenieurblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk ja nein

Durch Weitergabe an Dritte z. B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu fachbezogenen Veranstaltungen ja nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem Hessischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ihre Daten speichern wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen.

Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter <http://www.ingkh.de/fussmenue/datenschutzerklaerung/>

Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten Dr. Till Kemper unter datenschutz@ingkh.de wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit Sitz in Wiesbaden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterung:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als Fachingenieurin oder Fachingenieur (IngKH) für Energieeffizienz bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

6. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name:

Bürobezeichnung:

Büroanschrift:

.....

unter der Versicherungsscheinnummer:

bei dem Versicherungsunternehmen:

Beratender Ingenieur, Stadtplaner, Fachingenieur

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/in besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als

Stadtplaner/in (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HInG)

Beratende/r Ingenieur/in (gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 HInG)

Fachingenieur/in (IngKH) für Wasserwirtschaft (§ 12 HInG)

versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und
Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

Nachweisberechtigung

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/in besteht und dass die Tätigkeit des
Antragstellers/ der Antragstellerin als **Nachweisberechtigte/r** für

Standsicherheit vorbeugenden Brandschutz Schallschutz Wärmeschutz

gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der hessischen
Bauordnung (Nachweisberechtigten-Verordnung - NBVO) vom 3. Dezember 2002 (GVBl.I, S. 729), zuletzt geän-
dert durch Verordnung vom 24. November 2015 (GVBl. Nr. 30 vom 14. Dezember 2015 S. 546 ff.) versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversiche-
rung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das
Zweifache dieser Deckungssummen.

Bauvorlageberechtigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als

Bauvorlageberechtigte/r

gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 HIngG versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversiche-
rung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 150.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das
Zweifache dieser Deckungssummen.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

Prüfsachverständige

Weiterhin bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als **Prüfsachverständige/r** für

technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden Erd- und Grundbau Vermessungswesen

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung [HPPVO] vom 18. Dezember 2006 [GVBl.I, S. 747]) versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht bis zum vereinbarten Vertragsablauf am und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungspflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

Mit freundlichen Grüßen

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens

Anmerkung für das Versicherungsunternehmen:

- Bitte alle gelb markierten Felder ausfüllen.
- Bitte keine Textstellen verändern oder streichen.
- Die angegebenen Mindestdeckungssummen sind absolut bindend.
- Das Formular muss im Original an die Ingenieurkammer zurückgesandt werden.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

7. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 45 ZZZ 0000 236906

Mandatsreferenz (= Aktenzeichen) :

--	--	--	--	--

Name und Vorname:	
Name der Firma:	
Straße, PLZ, Ort:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die INGENIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Gebühren für die Mitgliedschaft, die Listenführung für das Berufsverzeichnis der Fachingenieure (IngKH), die Listenführung der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweisberechtigten, die Listenführung der Prüfverständigen nach HPPVO sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu Lasten meines/unseres unten aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.**
Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s):	
Name Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinen Lasten.

Dieses SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat gilt ab dem: _____
bzw. auch für die Rechnungen/Bescheide vom _____

Ort und Datum

Unterschrift des/r Kontoinhabers/-in

**** Nichtzutreffendes bitte streichen**

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und
Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

8. Erklärung zur Berufspraxis

(nur für Übergangsregelung: Berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure)

Hiermit versichere ich, dass ich

Vorname, Nachname

im Zeitraum von bis

eigenverantwortliche Planung- und Beratungstätigkeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft erbracht habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweis:

Es müssen mindestens 6 Jahre eigenverantwortliche Planung- und Beratungstätigkeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, die vor dem 06.12.2016 erbracht wurden, nachgewiesen werden.

Diese Übergangsregelung gilt bis zum 05.12.2019.

9. Kosten der Eintragung

Für das Verfahren wird eine Verwaltungsgebühr nach Maßgabe der Kostenordnung erhoben. Die Kostenordnung mit dem Kostenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage www.ingkh.de unter *Recht\Rechtsvorschriften für die IngKH* unter *Satzungen und sonstige Regularien*.

Hinweis:

Mit der Eintragung als Fachingenieurin / Fachingenieur (IngKH) für Wasserwirtschaft ist auch eine Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen verbunden. Auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung am 2. November 2012 geänderten Beitragsordnung bzw. Gebührenordnung sowie des Kostenverzeichnisses zur Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen vom 14. Dezember 2015 gelten folgende Beiträge und Gebühren:

Beiträge pro Jahr

Fachingenieure (IngKH) als Pflichtmitglieder

Grundbeitrag	EUR	540,00
Zusatzbeitrag*		
pro im Ingenieurbüro tätiger Person (max. 30 Mitarbeiter)	EUR	54,00

Der Beitrag entfällt, wenn dieser bereits durch eine andere Pflichtmitgliedschaft abgedeckt ist.

* Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus der Anzahl der Beschäftigten des oder der von dem Mitglied betriebenen Büros mit Sitz im Lande Hessen, die ständig mindestens 20 Stunden je Woche für das Büro tätig sind. Dazu zählen angestellte Ingenieure und Fachkräfte und Partner und Angestellte des Mitgliedes, die weder Pflichtmitglied, noch freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer Hessen sind; ausgenommen sind Auszubildende. Die Anzahl der vorgenannten Beschäftigten ist der Ingenieurkammer Hessen jährlich mit Stichtag des 1. Juli des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres spätestens bis zum 31. Juli eines jeden Jahres zu melden.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft

10. Weitere Hinweise

Das Verfahren der Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Wasserwirtschaft ergibt sich aus der Satzung über die Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen.

Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage www.ingkh.de unter *Recht\Rechtsvorschriften für die IngKH* unter *Satzungen und sonstige Regularien*.

Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen prüft die Vollständigkeit der Antragsunterlagen.

Die Fachkommission Wasserwirtschaft bewertet die Qualifikation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Grundlage der Angaben und eingereichten Unterlagen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers sowie des Zulassungsgesprächs (Befragungszeit mindestens 45 Minuten) und gibt eine begründete schriftliche Empfehlung für den Vorstand ab.

Über den Antrag beschließt abschließend der Vorstand der Ingenieurkammer Hessen.